

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden
1916**

6 (18.3.1916)

Schulverordnungsblatt für das Großherzogtum Baden.

Herausgegeben vom Großherzoglichen Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ausgegeben

Karlsruhe, den 18. März

1916.

Inhalt.

- I. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen:
Die Anrechnung des Jahres 1916 als Kriegsjahr betreffend.
- II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts:
Die Jahresberichte für das Schuljahr 1915/16 betreffend.
Den Fortbildungunterricht betreffend.
Die Bekämpfung des Vorquinwesens betreffend.
Die Berufswahl der Schüler betreffend.
Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

- Die Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.
- Die Erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.
- Die Aufnahme von Kranken in das Landessolbad zu Dürheim betreffend.
- III. Dienstnachrichten.
- IV. Todesfälle.
- Beröffentlichungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts:
- Dienstnachricht.

I. Bekanntmachung des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen.

(Vom 10. Februar 1916.)

Die Anrechnung des Jahres 1916 als Kriegsjahr betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 10 Seite 26)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 6. Oktober 1915, die Anrechnung der Jahre 1914 und 1915 als Kriegsjahre betreffend (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 273) wird nachstehend der Kaiserliche Erlass vom 1. Februar 1916, die Anrechnung des Jahres 1916 als Kriegsjahr betreffend, bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 10. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Laub.

Auf Ihren Bericht vom 14. Januar 1916 bestimme Ich: Meine Order vom 7. September 1915 über die Anrechnung von Kriegsjahren aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gilt

auch für das Kalenderjahr 1916. Denjenigen Kriegsteilnehmern, denen für 1914 oder 1915 oder für beide Jahre bereits Kriegsjahre anzurechnen sind, ist ein weiteres Kriegsjahr anzurechnen, wenn sie die Bedingungen auch für das Kalenderjahr 1916 erfüllt haben.

Großes Hauptquartier, den 24. Januar 1916.

gez. Wilhelm I. R.

ggez. v. Bethmann Hollweg.

An den Reichskanzler.

II. Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums des Kultus und Unterrichts.

Die Jahresberichte für das Schuljahr 1915/16 betreffend.

An die Großherzoglichen Direktionen der Höheren Schulen.

1. Die Jahresberichte für das Schuljahr 1915/16 sind nach Umfang und Auslage auf das unumgänglich notwendige zu beschränken: alle Angaben sind genau und kurz zu fassen und im Druck so anzuordnen, daß der Papierverbrauch auf das erforderliche Mindestmaß eingeschränkt wird.

2. Die Mitteilungen in den Jahresberichten sind nach den Bestimmungen in Ziffer 2, 3, 4, 6, 8 der Bekanntmachung des Großherzoglichen Oberschulrats vom 18. Juni 1904 einzurichten und auf die dort bezeichneten Angaben zu beschränken. Dabei sind die einzelnen Feststellungen auch in der Stundenverteilung nach dem Stand — nicht des 1. Juli, sondern — des Wiederbeginns des Unterrichts nach Pfingsten zu machen. Alle nicht vorgeschriebenen Angaben wie z. B. solche über die Gewährung von Erleichterungen durch Schulgeldnachlaß oder Verleihung von Stipendien sind wegzulassen. Wegzubleiben hat auch die sonst übliche Mitteilung über die der Anstalt überwiesenen Geschenke, sowie die Ankündigung der öffentlichen Prüfungen, da diese auch im laufenden Schuljahr ausfallen sollen. Die Zahl der an das Ministerium vorzulegenden Jahresberichte wird von 40 auf 20 ermäßigt. Den übrigen öffentlichen Behörden und den öffentlichen Lehranstalten ist jeweils ein Stück zu übersenden. Den Realschulanstalten empfehlen wir wegen Ermäßigung der Zahl der an die Gemeindehördern abzugebenden Stücke mit dem Gemeinderat (Stadtrat) in Verbindung zu treten.

3. Über die im Jahresbericht weiter zu machenden Angaben wird bestimmt:

- die Schüler der Anstalt, die im Laufe des Schuljahrs den Helden Tod auf dem Felde der Ehre erlitten, sowie diejenigen, die militärische Auszeichnungen erhalten haben, sind mit Namen, die ins Feld als Fahnenjunker und Kriegsfreiwillige eingetretenen Schüler der Zahl nach im Abschnitt „Zur Geschichte der Anstalt“ anzugeben. Die im Laufe des Schuljahrs auf Grund besonderer Prüfungen mit dem Reifezeugnis entlassenen Schüler sind unter „Statistik“ namentlich aufzuführen.

- b. Die in der Stundenzahl der einzelnen Unterrichtsfächer und Klassen eingetretenen Kürzungen sind im Abschnitt über den Lehrplan in der übersichtlichen Form einer Stundentafel darzustellen; dabei ist die lehrplanmäßige Stundenzahl jeweils in Klammer beizufügen. Wo der Lehrstoff für die einzelnen Klassen Kürzungen erfahren hat, sind die nicht behandelten Teile zu bezeichnen.
- c. Bei Aufzählung der Anstaltslehrer unter „Statistik“ sind auch die im Feld stehenden zu berücksichtigen, sofern sie der Anstalt am Pfingsten angehört haben. Dabei sind überall die Vornamen anzugeben.
4. Die Ausgabe und Zustellung der Jahresberichte soll am 1. August beendet sein.
5. Wissenschaftliche Beilagen sind den Jahresberichten nicht beizugeben. Wegen Fortführung der im vergangenen Schuljahr sämtlichen Jahresberichten angeschlossenen Beilage „Der Weltkrieg und die Höheren Schulen“ wird s. Bt. Entschließung ergehen. Etwaige besondere Anregungen und Wünsche über die Gestaltung der Schrift werden wir gerne entgegennehmen.

Karlsruhe, den 13. März 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Fischer.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Junge Leute im fortbildungsschulpflichtigen Alter (§ 1 des Gesetzes vom 18. Februar 1874, den Fortbildungsunterricht betreffend), die nach den bestehenden ortssstatutarischen Bestimmungen auf Grund des Gesetzes vom 13. August 1904, den gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsunterricht betreffend, zum Besuch einer Gewerbe- oder Handelsschule oder einer gewerblichen Fortbildungsschule verpflichtet sind, haben an sich für die Dauer der Schließung der genannten Anstalten die allgemeine Fortbildungsschule ihres Wohnortes zu besuchen. Der Bezug zum Besuch der Fortbildungsschule soll aber nur erfolgen, soweit die Aufnahme in die vorhandenen Klassen geschehen kann und besondere Kosten dadurch nicht erwachsen.

Karlsruhe, den 8. März 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Häuser.

Die Bekämpfung des Vorgunwesens betreffend.

An die Lehrer der Höheren Lehranstalten und der Volksschulen.

Seitens des Buchbindergewerbes wird über die Unsitte der Schüler geplagt, selbst kleine Bedarfsgegenstände wie Hefte, Federn, Bleistifte und dergleichen aufzuschreiben zu lassen und

erst bei Schuljahrschluss und dann noch in Erwartung kleiner Geschenke zu bezahlen. In der jetzigen schweren Zeit werde dieses Verfahren besonders hart empfunden, da die Buchbinder in der Regel nur noch gegen Barzahlung oder kurzfristige Stundung einkaufen können.

Dem Ersuchen des Landesverbands der badischen Gewerbe- und Handwerkervereinigungen entsprechend weisen wir daher die Lehrer an, in der Schule von Zeit zu Zeit auf die Notwendigkeit der Barzahlung beim Kauf von Schulbedarfsgegenständen aufmerksam zu machen. Eine Erzwingung der Barzahlung im Wge der Schulzucht hat zu unterbleiben.

Karlsruhe, den 29. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsch.

Häuser.

Die Berufswahl der Schüler betreffend.

Auf Ersuchen des Deutschen Ausschusses für Technisches Schulwesen in Berlin machen wir auf das Erscheinen der zweiten, verbesserten und ergänzten Auflage des von diesem Ausschuss herausgegebenen Ratgebers für die Berufswahl in der Mechanischen Industrie (Maschinenbau, Schiffbau, Elektrotechnik) aufmerksam.

Der Preis der Schrift, die im Verlag von B. G. Teubner in Leipzig erschienen ist, stellt sich auf 50 H.

Karlsruhe, den 29. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor.

Schmidt.

Fischer.

Die Erste Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Fähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Volksschulen zuerkannt worden:

Alef, Therese, von Mannheim,
Beichert, Hedwig, von Strümpfelbrunn,
Beichert, Marie, von Käfertal,
Bracht, Frau Ida, von Schöllbrunn,
Braun, Martha, von Staufen,
Bronner, Marie, von Karlsruhe,
Brünner, Irma, von Rot, A. Wiesloch,
Buisson, Paula, von Darmstadt,
Diesenbacher, Sophie, von Mannheim,

Ehrhardt, Dora, von Karlsruhe,
Eisele, Frau Anna, von Oppenau,
Faller, Berta, von Gütenbach,
Finkbeiner, Luise, von Karlsruhe,
Frankenbach, Anna, von Schopfheim,
Freudenberger, Elisabeth, von Karlsruhe,
Frey, Hilda, von Bühl,
Friedrich, Emma, von Karlsruhe,
Fürner, Hilda, von Wittenweier,
Gärtner, Olga, von Endingen,
Gerner, Lina, von Adelsheim,
Gränacher, Luise, von Karlsruhe,
Greiser, Ida, von Haltingen,
Groos, Emma, von Sulzfeld,
Grundler, Anna, von Konstanz,
Gugel, Elise, von Mengen,
Haacke, Luise, von Karlsruhe,
Hartmann, Elisabeth, von Mannheim,
Heil, Gertrud, von Karlsruhe,
Helmling, Eugenie, von Bruchsal,
Herbold, Luise, von Karlsruhe,
Hierholzer, Josefine, von Oberwühl,
Ihrig, Hertha, von Hembsbach,
Karle, Mina, von Baisenhausen,
Kemp, Marie, von Mannheim,
Kornmann, Berta, von Karlsruhe-Daxlanden,
Kynast, Gertrud, von Karlsruhe,
Laubis, Maria, von Basel,
Machleid, Hedwig, von Ettenheim,
Meiß, Emmy, von Waldshut,
Mensing, Marie, von Meißen (Sachsen),
Molitor, Gisela, von Karlsruhe,
Mühl, Luise, von Großherrischwand,
Münstermann, Gertrud, von Karlsruhe,
Ott, Anna, von Bruchsal,
Pirsch, Wilhelmine, von Bojong (Insel Celebes),
Pott, Luise, von Ohne bei Schüttorf (Provinz Hannover),
Reber, Johanna, von Heidelberg,
Romer, Mathilde, von Litzelstetten,
Röse, Frau Aline, von Ichenheim,

Säger, Johanna, von Billingen,
 Schaber, Marie von Karlsruhe,
 Schneider, Erna, von Furtwangen,
 Schüzele, Klara, von Frankfurt a. M.,
 Schwidop, Hertha, von Karlsruhe,
 Stefan, Sophie, von Erbersbronn,
 Stolz, Dora, von Karlsruhe-Mühlburg,
 Bierling, Leonie, von Niederhaslach (Elsaß),
 Weber, Frau Hermine, von Lengenrieden,
 Weiß, Wilhelmine, von Sennfeld,
 Wüst, Mathilde, von Durlach,
 Zimmermann, Barbara, von Bruchsal.

Ferner:

Dreckstraeder, Martha, von Straßburg i. Els.,
 Eckart, Anna von Pforzheim,
 Edelberg, Hilda, von Charlow (Rußland),
 Falkenberg, Anna, von Güntersberge (Anhalt),
 Gantert, Anna, von Heidelberg,
 Ged, Antonie, von Offenburg,
 Keller, Anna, von Heidelberg,
 Krauth, Elisabeth, von Eberbach,
 Lippert, Martha, von Hünfeld, Reg.-Bez. Kassel,
 Meyer, Martha, von Staufen,
 Mohr, Else, von Pforzheim,
 Müller, Berta, von Enzberg (Württemberg),
 Ößwald, Emma, von Pforzheim,
 Pantlen, Martha, von Neckargemünd,
 Richter, Julie, von Boxberg,
 Riz, Maria, von Menningen,
 Scheidel, Johanna, von Pforzheim,
 Staib, Klara, von Pforzheim,
 Straube, Anna, von Freiburg i. Br.,
 Vollmer, Anna, von Pforzheim,
 Wöhrlin, Christine, von Freiburg i. Br.,
 Zimmermann, Fridoline, von Staufen.

Karlsruhe, den 22. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Zweite Prüfung der Handarbeitslehrerinnen betreffend.

Nachbenannten Kandidatinnen ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 2. März 1894, die Prüfung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten betreffend, abgelegten Prüfung die Befähigung zur Erteilung des Handarbeitsunterrichts an Höheren Mädchenschulen zuerkannt worden.

Berberich, Emma, von Schwenningen,
Brenig, Berta, von Buchen,
Broßmer, Antonie, von Weinheim,
Dedel, Emilie, von Kronach (Bayern),
Dörr, Karoline, von Hohenthengen,
Fleck, Mina, von Möhringen (Lothringen),
Freudenberger, Anna, von Basel,
Hauri, Olga, von Staufsen,
Kleiber, Gabriele, von Offenburg,
Kloß, Maria, von Weinheim,
Schotterer, Elisabeth, von Schriesheim,
Schwöbel, Fanny, von Gernsbach,
Stengale, Lucie, von Emmendingen,
von Strachwitz, Josefa, von Römischof bei Singen a. H.,

ferner:

Benz, Emma von Karlsruhe,
Gause, Marie, von Germersheim (Rheinpfalz),
Hansen, Elsa, von Heidelberg,
Hemmer, Lucia, von Nieder-Feuß (Lothringen),
Müller, Anna, von Wiesbaden.

Karlsruhe, den 22. Februar 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Erste Prüfung der Haushaltungslehrerinnen betreffend.

Auf Grund einer am 29. Januar 1916 stattgehabten Prüfung in Haushaltungskunde am Lehrerseminar des Badischen Frauenvereins — Abteilung I — in Karlsruhe sind folgende Kandidatinnen zur Erteilung dieses Unterrichts an Volksschulen für befähigt erklärt worden.

Beer, Rosa, von Durlach,
Blank, Antonie, von Karlsruhe,
Bouginé, Luise, von Mannheim-Nekarau,

Dahm, Amalie, von Büttlingen (Württemberg),
 von Fleischbein, Alice, von Kaiserslautern (Rheinpfalz),
 Kappes, Elisabeth, von Wertheim,
 Kimmig, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Kunzmann, Emilie, von Karlsruhe,
 Lipfert, Lucie, von Saalfeld (Sachsen-Meiningen),
 Maier, Luise, von Hohenbodman,
 Mayer, Else, von Konstanz,
 Merkel Karola, von Überlingen,
 Renz, Alice, von Merchingen,
 Reinhard, Frida, von Mannheim,
 Roos, Sophie, von Karlsruhe,
 Selenreich, Paula, von Karlsruhe,
 Spinner, Elsa, von Offenburg,
 Steidle, Theresia, von Heinstetten,
 Stoll, Martha, von Tiengen,
 Thum, Hilde, von Karlsruhe,
 Wien, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Wenz, Luise, von Triberg,
 Zembrodt, Marie, von Radolfzell.

Karlsruhe, den 1. März 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Der Ministerialdirektor:

Schmidt.

Fischer.

Die Aufnahme von Kranken in das Landessolbad zu Dürrheim betreffend.

Nach Mitteilung Großherzoglichen Ministeriums des Innern ist die Eröffnung des Landessolbads zu Dürrheim im laufenden Jahr auf 6. April festgesetzt.

Dies bringen wir mit Bezug auf die Bekanntmachung Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 9. Mai 1908 (Verordnungsbatt des Oberschulrats 1908 Seite 86) zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 13. März 1916.

Großherzogliches Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Hübsh.

Brunner.

III. Dienstnachrichten.

Das Ministerium hat unter dem 18. Februar d. J. dem Unterlehrer Baptist Trösch an der Großherzoglichen Blindenanstalt Ilvesheim die etatmäßige Amtsstelle eines Hauptlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Aufgrund des § 29 des Schulgesetzes ist bestimmt worden, daß die Stelle als Erster Lehrer einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Berghausen u. Durlach, Hauptlehrer Karl Hildinger.

zell a. H., u. Offenburg, Hauptlehrer Josef Dietrich.

Gemäß § 126 des Schulgesetzes wurde je eine Hauptlehrerstelle übertragen an der Volksschule in:
Baden-Baden: den Unterlehrerinnen Elisabeth Heck und Klara Rheimer daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Benedikt Dallat in Niedereschach, u. Billingen, nach Kietheim, u. Billingen.

" Robert Englert in Leutershausen, u. Weinheim, nach Großsachsen, u. Weinheim.

" Julius Fleck in Buchheim, u. Meßkirch, nach Trienz, u. Mosbach.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Bretten, der Unterlehrerin Margarethe Wäshmannsdorf daselbst.

Schlierstadt, u. Adelsheim, dem Hilfslehrer Bernhard Weibel daselbst.

Wiesental, u. Bruchsal, der Unterlehrerin Anna Wader in Unterschiffen, u. Mosbach.

Wilferdingen, u. Durlach, dem Hilfslehrer Friedrich Seiter in Dallau, u. Mosbach.

Die Ernennung des Schulkandidaten Adolf Möllert von Mannheim, z. Zt. im Heere, zum Hauptlehrer in Göttingen, u. Konstanz, (vgl. Schulverordnungsblatt 1916 Nr. 1, Seite 6) sowie diejenige des Unterlehrers Alfons Holderbach in Herrischried, u. Säckingen, z. Zt. im Heere, zum Hauptlehrer in Blumberg, u. Donaueschingen, (vgl. Schulverordnungsblatt 1916 Nr. 4, Seite 30) wurde zurückgenommen.

In den Ruhestand sind versetzt worden auf ihr Ansuchen:

Oberlehrer Olymp Braun an der Volksschule in Durlach wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Matthäus Wörthle an der Volksschule in Baden-Baden wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrerin Lehrfrau Karola, gen. Lioba, Dorner an der Volksschule in Billingen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste.

Hauptlehrer Xaver Häfner an der Volksschule in Sipplingen, u. Überlingen bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Hauptlehrerin Emilie Gieser an der Volksschule in Weinheim, bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Handarbeitshauptlehrerin Elise Mampel an der Volkschule in Heidelberg bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

„ Ferner sind in den Ruhestand versetzt worden:

Hauptlehrer Franz Zimmermann an der Volkschule in Oberachern, A. Achern, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

Hauptlehrer im einstweiligen Ruhestand Wilhelm Daiber, z. St. Hilfslehrer an der Volkschule in Tiefenstein, A. Waldshut, wegen leidender Gesundheit.

Aus dem öffentlichen Schuldienst wurden entlassen auf Ansuchen:

Hilfslehrerin Amalie Müller an der Volkschule in Steinen, A. Lörrach.

„ Elsa Rottenecker an der Volkschule in Hofweier, A. Offenburg.

IV. Todesfälle.

Gestorben sind:

Karl Häußler, Hauptlehrer in Badisch Rheinfelden, A. Säckingen, am 20. Januar 1916.

Thomas Meßmer, Rektor der Volkschule in Oberkirch, am 26. Januar 1916.

August Brachat, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Gailingen, A. Konstanz, am 28. Januar 1916.

Heinrich Neureither, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Mingolsheim, A. Bruchsal, am 4. Februar 1916.

Karl Wurst, Hauptlehrer in Lautenbach, A. Oberkirch, am 11. Februar 1916.

Lukas Jäger, Oberlehrer in Karlsruhe, am 12. Februar 1916.

Auf dem Felde der Ehre sind gefallen:

am 8. September 1914: Karl Krauß, Hauptlehrer an der Volkschule in Kirnbach, A. Wolfach, Rekrut;

„ 21. Dezember 1915: Josef Volk, Hauptlehrer an der Volkschule in Karlsruhe, A. Säckingen, Bizefeldwebel der Landwehr;

„ 4. Januar 1916: Dr. Karl Reiss, Lehramtspraktikant am Vorseminar Gengenbach, Landsturmmann;

„ 10. Januar 1916: Karl Möhrle, Hilfslehrer an der Volkschule in Görwihl, A. Waldshut, Unteroffizier der Reserve;

„ 12. Januar 1916: Alfred Erb, zuletzt Schulverwalter an der Volkschule in Haag, A. Eberbach, Rekrut;

„ 9. Februar 1916: Wilhelm Göß, Lehramtspraktikant der Realschule in Schopfheim, Unteroffizier der Reserve;

„ 13. Februar 1916: Friedrich Schley, zuletzt Unterlehrer an der Volkschule in Kirchheim, A. Heidelberg, Leutnant der Reserve;

„ 14. Februar 1916: Karl Frank, Hauptlehrer an der Volkschule in Högschür, A. Säckingen, Leutnant der Reserve;

„ 15. Februar 1916: Karl Wettach, Hilfslehrer an der Volkschule in Berghausen, A. Durlach, Unteroffizier;

„ 2. März 1916: Anton Rudolf, Hauptlehrer an der Volkschule in Schuttertal, A. Lahr, Leutnant der Reserve.

Gestorben sind an den auf dem Felde der Ehre erhaltenen Wunden:

- am 19. Mai 1915: Emil Fuchs, Hauptlehrer an der Volksschule in Grünsfeld, A. Lauberbishofshheim, Ersatzreservist;
„ 4. Oktober 1915: August Sieb, zuletzt Schulverwalter an der Volksschule in Mörbelsheim, A. Mosbach, Rekrut;
„ 21. Januar 1916: Otto Schübel, zuletzt Hilfslehrer an der Volksschule in Mönchweiler, A. Billingen, Rekrut.

Einer Krankheit ist erlegen:

- am 7. Februar 1916: Karl Eiermann, Hauptlehrer an der Volksschule in Schelldbronn, A. Pforzheim, Unteroffizier der Reserve, im Kriegslazarett zu Bouzières.

Beröffentlichungen des Großherzoglichen Landesgewerbeamts.

Dienstnachricht.

Das Ministerium des Innern hat unter dem 21. Januar 1916 den Handelslehrerkandidaten Hermann Henninger in Karlsruhe zum Handelslehrer in Heidelberg ernannt.

Um Zeichen zu führen, in welchen Hinsicht die für Größe bei der Bezeichnung für die zweite Kriegszeit bestätigt hat, müssen wir uns für jede einzelne Einheit das Ergebnis bei Bezeichnung unter Bezugnahme eines nach spätestens gegebenen "Blattes" ausgetrifft haben. Die Dienststellen des Landesgewerbeamtes haben bei Beratung wie bei Überen Lehnsträgern zwischen 8 bis zu 12 Blätter, d. h. unmittelbar an und bei Ortsleitungsämtern bei Wege stattfindet, auf den gleichen Zeitraum an die Großherzoglichen Kreisbehörden zu schicken.

Die Großherzoglichen Kreisbehörden werden erachtet, die bei ihnen eingeführten Regeln mit einer nach dem einzelnen Kreisgericht gebrauchte Übericht umfassend an uns einzuführen.

Karlsruhe, den 28. März 1916.

Druck und Verlag von Maisch & Vogel in Karlsruhe.

